

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Clevergy GmbH & Co. KG für das Clevergy Powersellerprogramm.

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen der Clevergy GmbH & Co. KG, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (im Folgenden „Clevergy“ genannt) und Verbrauchern, die im Rahmen des Powersellerprogramms Endkunden an Clevergy vermitteln (nachfolgend „Powerseller“ genannt). Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Powersellers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich die Clevergy mit deren Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede einverstanden erklärt.

Das Angebot der Clevergy richtet sich ausschließlich an Powerseller, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind. Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag mit der Clevergy zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1. Vermittlungstätigkeit des Powersellers

- 1.1 Der Powerseller unterstützt Clevergy bei der Gewinnung von Endkunden, die seit mindestens einem Jahr keine Kunden von Clevergy waren, für Produkte und Dienstleistungen von Clevergy.
- 1.2 Der Powerseller ist nicht verpflichtet, für Clevergy tätig zu werden. Es steht dem Powerseller frei zu entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt er tätig wird.
- 1.3 Durch die Tätigkeit als Powerseller wird kein Arbeitsvertrag zwischen den Parteien begründet.
- 1.4 Der Powerseller ist nicht zum Inkasso und nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von Clevergy berechtigt. Er ist nicht befugt, im Namen von Clevergy rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 1.5 Clevergy ist berechtigt, die Vertrags- und/oder Tarifbedingungen der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen – nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 10 der AGB – jederzeit zu ändern.
- 1.6 Der Powerseller hat selbst dafür zu sorgen, dass die durch den Powerseller erzielten Einkünfte nach den gesetzlichen Vorschriften versteuert werden.
- 1.7 Die Tätigkeit des Powersellers wird nicht gewerblich erbracht. Ausschließlich Verbraucher sind berechtigt, am Powersellerprogramm teilzunehmen.
- 1.8 Es ist dem Powerseller untersagt, sich mehrfach als Powerseller – insbesondere unter weiteren Namen – anzumelden.

2. Besondere Pflichten des Powersellers bei der Kundengewinnung

- 2.1 Der Powerseller hat bei der Kundengewinnung,
 - klar zum Ausdruck zu bringen, dass er nicht als Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfe für Clevergy oder ein mit Clevergy verbundenes Unternehmen tätig ist;
 - dafür zu sorgen, dass die Informationen, die er im Rahmen des Powersellerprogramms an Dritte übermittelt, wahrheitsgemäß und aktuell sind und dem betreffenden Angebot von Clevergy entsprechen;
 - sämtliche gesetzlichen, insbes. wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten;
 - den potenziellen Kunden davon in Kenntnis zu setzen, dass Clevergy den Powerseller im Falle der Gewinnung eines Kunden für Clevergy prämiiert;
 - den potentiellen Kunden nicht zum Vertragsabschluss zu nötigen oder zu unsachlichen Mitteln oder Methoden zu greifen;
- 2.2 Der Powerseller verpflichtet sich, keine Erklärungen – insbesondere Willenserklärungen – für den potenziellen Kunden abzugeben.
- 2.3 Der Powerseller wird potenzielle Kunden nur dann zu Werbezwecken per Telefon, Telefax, SMS, E-Mail oder sonstiger elektronischer Kommunikation kontaktieren, wenn ein vorheriges

ausdrückliches schriftliches Einverständnis des Kunden vorliegt. Im Falle einer Kontaktaufnahme per E-Mail darf der Powerseller die inhaltliche Gestaltung seiner E-Mail und deren Signatur nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entstehen kann, der Absender der E-Mail sei Clevergy oder ein mit Clevergy verbundenes Unternehmen.

3. Verwendung von geistigem Eigentum

- 3.1 Der Powerseller ist nicht berechtigt, Marken, Warenzeichen und Logos von Clevergy zu verwenden, ohne dass ein vorheriges Einverständnis von Clevergy vorliegt.
- 3.2 Jegliche eigenmächtige Veränderung der Marken, Logos und Warenzeichen ist dem Powerseller ausdrücklich untersagt.
- 3.3 Im Fall der vom Powerseller verschuldeten Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 haftet der Powerseller gegenüber Clevergy für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten und stellt Clevergy von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

4. Prämie

- 4.1 Der Powerseller erhält für jeden Stromvertrag, der mit von ihm vermittelten Kunden wirksam zustande kommt und nicht aufgrund der gesetzlichen Vorschriften widerrufen wird, eine Prämie gemäß der Prämientabelle. Eine Mehrfache Vergütung von Vermittlungen aufgrund anderer Prämien- und Provisionierungssysteme von Clevergy ist ausgeschlossen.
- 4.2 Der Anspruch auf Zahlung der Prämie wird mit Beginn der Belieferung eines Endkunden und nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, ohne dass ein Widerruf des Kunden erfolgt ist, fällig.
- 4.3 Die Abrechnung der Prämie erfolgt durch Clevergy spätestens zum 20. des Monats, der dem Monat, in dem der Prämienanspruch fällig ist, nachfolgt. Der Powerseller kann die Prämienabrechnung jeweils online im Internetportal unter seinem Account einsehen.
- 4.4 Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung an das vom Powerseller benannte Bankkonto.
- 4.5 Ein Anspruch auf Prämien besteht nur, wenn der vermittelte Kunde beim Vertragsschluss die Powersellernummer des Powersellers in dem hierfür vorgesehenen Feld (im PDF-Formular bzw. in der Online-Maske) angegeben hat. Nachträglich angegebene Powersellernummern begründen keinen Prämienanspruch.

5. Rückgewähr von Prämien

Sämtliche Prämien werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass es sich um Kunden handelt, bei deren Vermittlung sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Clevergy ist berechtigt, Prämien nicht auszuzahlen bzw. bereits ausgezahlte oder gutgeschriebene Prämien in voller Höhe zurückzuerlangen, wenn:

- bei der Akquirierung/Registrierung des Kunden vorsätzlich oder fahrlässig vertragliche und/oder gesetzliche Vorschriften missachtet wurden – insbesondere, wenn sich der Powerseller mehrfach registriert hat –, oder
- sich herausstellt, dass ein Vertrag über die Stromlieferung mit dem jeweiligen Kunden nicht zustande gekommen ist oder das vermittelte Vertragsverhältnis beendet wird, weil Kunden in betrügerischer Absicht gewonnen wurden, oder
- sonst eine betrügerische Prämienerrlangung vorliegt.

6. Vertragspartner des Endkunden

Der vermittelte Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Endkunden und Clevergy zustande. Clevergy ist berechtigt, vom Powerseller vermittelte Kunden abzulehnen. Der Powerseller kann hieraus keine Ansprüche gegenüber Clevergy geltend machen.

7. Vermittlungshöchstgrenze

Das Powersellerprogramm ist grundsätzlich nur für die Vermittlung von jeweils bis zu 30 Verträgen innerhalb von sechs Kalendermonaten vorgesehen. Für darüber hinaus vermittelte Kundenverträge besteht ausdrücklich kein Prämienanspruch des Powersellers. Clevergy behält sich vor, entsprechende Stromverträge abzulehnen.

8. Örtlicher Geltungsbereich

Der Powerseller vermittelt ausschließlich Kunden aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für eine Versorgung eines Stromanschlusses in diesem Gebiet. Für Stromverträge mit Kunden und/oder für Stromanschlüsse außerhalb dieses Gebietes besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Prämienzahlung.

9. Benachrichtigungen

- 9.1 Den Powerseller trifft die Pflicht sicherzustellen, dass er über die gegenüber Clevergy angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist. Sollte dies nicht mehr sichergestellt sein, teilt er dies Clevergy unverzüglich zusammen mit der neuen E-Mail-Adresse mit.
- 9.2 Soweit Erklärungen gegenüber Clevergy zu erfolgen haben, müssen diese, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, an die dem Powerseller zur Kommunikation genannten E-Mail-Adressen von Clevergy erfolgen.

10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Prämien

Clevergy ist berechtigt, Änderungen an diesen AGB oder der Prämientabelle vorzunehmen und wird diese einen Monat vor Inkrafttreten dem Powerseller per E-Mail mitteilen. Sollte der Powerseller innerhalb dieses einen Monats der Geltung der neuen AGB oder Prämientabelle nicht durch Annahme zustimmen, gilt das Vertragsverhältnis zum Ablauf der einmonatigen Frist als beendet. Der Account des Powersellers wird gesperrt und die Powersellernummer aus dem System gelöscht. Clevergy wird den Powerseller in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen.

11. Haftung

- 11.1 Die Haftung von Clevergy auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der Clevergy, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), insbesondere solcher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.
- 11.2 Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehendem Absatz 1 gelten dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit Clevergy im Einzelfall eine Garantie, insbesondere eine Beschaffenheitsgarantie, übernommen hat und/oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

12. Vertragslaufzeit

- 12.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 12.2 Kündigungen können schriftlich, per E-Mail oder – im Falle der Kündigung durch den Powerseller – durch Betätigung des Abmeldebuttons im Internetportal des Powersellerprogramms erfolgen.

13. Rechte und Pflichten nach Vertragsbeendigung

- 13.1 Die Beendigung des Vertragsverhältnisses hat keinen Einfluss auf die Zahlung bereits entstandener Prämien.

- 13.2 Sollte sich nach Vertragsbeendigung herausstellen, dass Prämien ausgezahlt wurden, obwohl der Anspruch nicht bestand oder später weggefallen ist, ist Clevergy auch nach Vertragsbeendigung zur Rückforderung berechtigt.

14. Vorübergehende Sperrung des Powersellers bei Verdacht eines Vertragsverstoßes

Im Falle des Verdachts eines Vertragsverstoßes oder einer Straftat zu Lasten von Clevergy ist Clevergy berechtigt, den Powerseller vorübergehend im Powersellersystem zu sperren.

15. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis bekannt werden, geheim halten und nur im Rahmen dieses Vertrages verwenden, sofern die Informationen nicht nachweislich aus anderen Quellen bekannt sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Powersellervertrages für die Dauer von 36 Monaten fort.

16. Abtretung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrechte

- 16.1 Abtretungen von Forderungen aus dem Powersellervertrag durch den Powerseller bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung von Clevergy.
- 16.2 Gegen Ansprüche von Clevergy kann der Powerseller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 17.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 17.2 Ist der Powerseller trotz des Kontrahierungsverbotes gemäß Ziff. 1.7 Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist der Gerichtsstand Leipzig. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

Stand: 01.12.2010